

## **Bericht des Bürgermeisters in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschuss am 14.11.2023**

### **I. Öffentlicher Teil**

#### **1. Lärmaktionsplan des Eisenbahn-Bundesamtes**

Die Europäische Union und die Bundesregierung haben zur langfristigen Senkung der Belastung durch Lärm nationale und internationale Gesetze eingeführt.

Die Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes ist ein Bestandteil dieser gesetzlichen Maßnahmen zur Bewertung der Lärmsituation und zur Information der Öffentlichkeit über den Schienenverkehrslärm an Haupteisenbahnstrecken in Deutschland.

Ein wichtiger Bestandteil der Lärmaktionsplanung ist die Beteiligung der Öffentlichkeit. Das Eisenbahn-Bundesamt gibt der Öffentlichkeit die Möglichkeit durch eine Beteiligung an der Ausarbeitung und an der Überprüfung seines Lärmaktionsplanes mitzuwirken.

Am 20. November 2023 beginnt die zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung des Eisenbahn-Bundesamtes zur Lärmaktionsplanung an Schienenwegen des Bundes der Runde 4.

Bis zum 02. Januar 2024 besteht für die Öffentlichkeit die Gelegenheit, dem Eisenbahn-Bundesamt Rückmeldungen zum Entwurf des Lärmaktionsplanes sowie zum Beteiligungsverfahren selbst zu geben. Der Entwurf kann auf der Internetseite [www.laermaktionsplanung-schiene.de](http://www.laermaktionsplanung-schiene.de) eingesehen werden.

#### **2. Kommunale Teilhabe nach dem EEG 2023**

In der Sitzung des UPA am 26.09.2023 wurde der Beschluss gefasst, mit den Betreibern der bestehenden und geplanten Windkraftanlagen vertragliche Regelungen zur kommunalen Teilhabe nach dem EEG 2023 anzustreben.

Die Verwaltung hat sämtliche Anlagenbetreiber, deren Anlagen im Gebiet der Gemeinde Ostbevern im Betrieb sind oder sich aktuell noch in der Genehmigungs- bzw. Bauphase befinden, angeschrieben und gebeten, die Option einer schriftlichen Vereinbarung für eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde zu prüfen.

Aktuell liegen 9 Rückmeldungen von Anlagenbetreibern, die Ihre Bereitschaft zum Abschluss einer Vereinbarung mit der Gemeinde Ostbevern erklärt haben, vor. Bezugnehmend auf eine Anfrage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.06.2023 kann eine Karte über die bestehenden Windkraftanlagen mit ergänzenden Informationen unter <https://www.energieatlas.nrw.de/site/bestandskarte> eingesehen werden.

3. Zwangsversteigerung Wohnungseigentumseinheiten auf dem Grundstück Hauptstraße 38a, 38b und 40

Am 05.01.2024 um 10.00 Uhr soll im Amtsgericht Warendorf, Dr.-Leve-Straße 22, 48231 Warendorf, Saal I, die in den Grundbüchern von Ostbevern Blatt 4628 bis Blatt 4634 eingetragenen Wohnungseigentumseinheiten auf dem Grundstück Hauptstraße 38a, 38b und 40 im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden. Es handelt sich dabei um Miteigentumsanteile an dem Grundstück sowie um insgesamt 7 Wohnungen des Herrn Andreas Schmitz. Der Verkehrswert wurde auf insgesamt 139.500 Euro festgesetzt.